

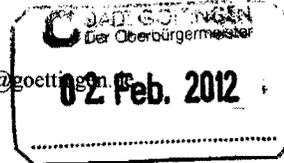
Gö-Linke und Piraten Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Gö-LINKE-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196
Tel.: 0551-400 2499
E-Mail goelinke-fraktion@goettingen.de

Piraten-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127
Tel.: 0551-400 3077
E-Mail piraten-ratsfraktion@goettingen.de



Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Göttingen am 17. Februar 2012

„Beteiligung der Öffentlichkeit an der Vorbereitung der Entscheidung über den Abschluss des ‚Zukunftsvertrages‘ mit dem Land Niedersachsen – Transparenz schaffen mithilfe des Internets“

Der Rat möge beschließen:

Bei der Vorbereitung des Beschlusses zum möglichen Abschluss eines Vertrages unter der Bezeichnung ‚Zukunftsvertrag‘ mit dem Land Niedersachsen und der damit im Zusammenhang stehenden Umsetzung der Website zur Ermöglichung von Bürgeranfragen, wird auf eine Registrierungspflicht verzichtet bzw. eine anonyme Teilnahme (Pseudonym o.ä.) ohne E-Mail-Zwang ermöglicht.

Begründung:

Im Finanzausschuss vom 24. Januar 2012 hat Herr Johannson unter anderem dargestellt, wie eine Website zur Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation im Rahmen der Planung des Abschlusses eines ‚Zukunftsvertrages‘ angedacht ist.

- Eine Registrierungspflicht auf einer Website verhindert oft, dass diese anonym genutzt werden kann, da viele Internetuser nicht wissen, wie sie sich anonym im Internet bewegen können. Im geplanten Konzept ist eine mögliche Anonymität aber wünschenswert, damit Bürger unbefangenen Fragen stellen können.
- Die Hürde einer Registrierungspflicht führt aus Erfahrung zu einer deutlich geringeren Teilnahme an einem Webangebot.
- Grund zur Angst sehen wir aus folgenden Gründen nicht:
 - die Website wird moderiert. Spam, Trolleinträge und anderes Unerwünschtes kann ein Moderator mit einem Klick löschen;
 - die Website wird nur für 4 Wochen und lokal aktiv sein. Die kurze Zeit ist für viele Spamnetzwerke zu kurz um automatisierte Störung zu etablieren;
 - es gibt effektive Methoden zur Verhinderung von solchen Angriffen: Captcha, Timing, Blacklisting ...
- Darüber hinaus besagt §13 Abs. (6) des Telemediengesetzes (TMG): "Der Diensteanbieter hat die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Der Nutzer ist über diese Möglichkeit zu informieren."